



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 188/09/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ortschaftsrat Heiningen	02.12.2009	öffentlich
zur Beschlussfassung	Ausschuss für Technik und Umwelt	21.01.2010	öffentlich

Luftsportverein Backnang-Heiningen e.V., vertreten durch Herrn Robert Bacher, Wolfachstraße 18 in Backnang wegen Erstellung einer Grillhütte auf dem Grundstück Flst. Nr. 438/1 - /3 in Backnang-Heiningen

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB für die Erstellung einer Grillhütte auf dem Grundstück Flst. Nr. 438/1 - /3 in Backnang-Heiningen auf der Grundlage des Lageplans vom 23.08.2009 zu erteilen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
10.12.2009	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Der Luftsportverein Backnang-Heiningen e.V. beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst. Nr. 438/1 – /3 in Backnang-Heiningen eine Grillhütte zu errichten. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen, nachdem eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB nicht vorliegt. Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich.

Gegen die Erteilung des Einvernehmens bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken. Nachdem sich die Grillhütte aufgrund ihrer Lage gut in die bereits bestehende Bebauung einfügt, können naturschutzrechtliche Bedenken zurückgestellt werden.

Das Bauvorhaben ist mit sonstigen öffentlichen Belangen vereinbar. Im Rahmen der Angrenzeranhörung wurden keine Einwendungen vorgebracht.